



Konzept zum Umgang mit Fehlzeiten

- 1. Abholung nur nach Anruf zu Hause über das Telefon im Sekretariat**
 - Der Abmeldeschein muss grundsätzlich von der Klassenlehrkraft (Vertretungsweise weitere Klassenlehrkraft der Jahrgangsstufe) abgezeichnet werden
 - Schüler*innen der 5. und 6. Klasse müssen grundsätzlich persönlich abgeholt werden
 - Schüler*innen der 7.-10. müssen ab der 4. Krankmeldung während des Schultages von ihren Eltern persönlich abgeholt werden
- 2. Krankmeldungen müssen bis 7:45 Uhr vorliegen.**

Nicht eingetragene fehlende Schüler*innen werden in der 1. Stunde dem Sekretariat gemeldet. Es erfolgt eine Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten.
- 3. Bei unentschuldigten Fehlzeiten gibt es direkt eine Elterninformation mit Rückmeldebogen**
- 4. Bei 3 unentschuldigten Tagen oder 10 entschuldigten Tagen findet ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten in der Schule statt.**

(bei durchgängiger erklärbarer Krankheit reicht auch die Rücksprache mit Eltern)
- 5. Bei 4 unentschuldigten Tagen oder 15 entschuldigten Tagen oder Auffälligkeiten im ersten Gespräch (4.) findet ein Gespräch mit der Schüler*in bei der Schulsozialarbeit statt.**

(es handelt sich um ein freiwilliges Gespräch)
- 6. Bei 5 unentschuldigten Tagen oder 20 entschuldigten Tagen findet ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und der Schulsozialarbeit in der Schule statt.**
- 7. Bei 15 min Verspätungen gibt es eine Elterninformation mit Rückmeldebogen**

(es handelt sich um unentschuldigte Verspätungen)
- 8. Bei 30 min Verspätungen findet ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten in der Schule statt**

(es handelt sich um unentschuldigte Verspätungen)